

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: <b>1351/2015/3.3</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Lückenschluss Radweg L 5; Antrag der SPD-Fraktion			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
21.05.2015	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
27.05.2015	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Wiske, 3.3		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Umwelt und Verkehr	

### Beschlussvorschlag:

**Dem Antrag der SPD-Fraktion, vom 10.03.2015, zur Beschleunigung des Weiterbaus des Radweges an der L 5, durch eine freiwillige Übernahme der Kosten für ein vorgezogenes Planfeststellungsverfahren für diese Maßnahme, wird nicht gefolgt.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
  2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
  3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
  4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
  5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
  6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)  
Vermeidung von Ausgaben.
- Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 10.03.2015 hat die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt. Mit der Durchführung eines vorgezogenen Planfeststellungsverfahrens auf Kosten der Stadt Norden und der damit verbundenen Erlangung der sog. Planreife der Maßnahme, erhofft sich die Fraktion, dass der Weiterbau des Radweges an der Landesstraße 5 beschleunigt werden kann. In der Regel wird dieses Verfahren auf Kosten des Landes durchgeführt.

Seitens der Verwaltung wurde inzwischen der Kontakt, sowohl mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, als auch mit dem Landkreis Aurich, Amt für Kreisstraßen (als zuständige Planfeststellungsbehörde), aufgenommen. Beide Behörden würden das von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Verfahren mittragen und wären bereit, die entsprechende Begleitung zu übernehmen.

Die voraussichtlichen Kosten für die Durchführung des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens sind laut telefonischer Auskunft des Amtes für Kreisstraßen mit mindestens 20.000 €/km anzusetzen. Sie würden mithin für den Lückenschluss des Radweges zwischen dem Waloseum und dem Ortseingang von Ostermarsch, also für rd. 2,5 km, mindestens 50.000 € betragen.

Die Nachfrage bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, ob sich eine solche Investition nach vorliegendem Planfeststellungsbeschluss positiv auf die Rangstelle des Radweges an der L 5, in der Prioritätenfolge der Radwegebaumaßnahmen der Landesbehörde, auswirkt, wurde sinngemäß wie folgt beantwortet:

- Eine Fortschreibung der Prioritätenfolge für den Radwegbau an Landesstraßen ist zuletzt im Jahre 2012 vorgenommen worden. In dem darin vorgesehenen disponierten Bedarf (der insgesamt 10 Radwegebaumaßnahmen umfasst) ist die Weiterführung des Radweges an der L 5 nicht enthalten. – Die Maßnahme ist dem sogenannten „weiteren Bedarf“ zugeordnet, für den gegenwärtig keine zeitliche Prognose im Hinblick auf die Umsetzung der Baumaßnahme gegeben werden kann.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass jährlich lediglich 1 bis 2 der geplanten Radwege aus der Prioritätenfolge (1 – 10) von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr fertiggestellt werden können.
- Wenn die priorisierten Radwegebaumaßnahmen der Landesbehörde weitestgehend durchgeführt wurden, erfolgt eine erneute Fortschreibung der Radwegebaumaßnahmen. Wann dies sein wird steht gegenwärtig noch nicht fest.
- Grundlage für die Planung und den Bau von Radwegen an Landesstraßen ist das Radwegekonzept, das unter Mitwirkung der örtlichen Behörden fortgeschrieben wird. Federführend für den hiesigen Bereich ist der Landkreis Aurich. In der Prioritätenliste des Landkreises befindet sich die Weiterführung des Radweges an der L 5 lediglich auf Platz Nr. 12.
- Mit der Übernahme von Planungsleistungen oder auch z. B. Hilfen beim Grunderwerb ist keinesfalls eine Höherstufung in der Priorität verbunden. Allenfalls könnte sich die eher zufällige Möglichkeit ergeben, dass die Radwegebaumaßnahme an der Ostermarscher Straße (nach abgeschlossenem Planfeststellungsverfahren) als Ersatzmaßnahme zur Durchführung gelangt, wenn eine disponierte Maßnahme nicht ausgeführt wird. – Der Eintritt eines solchen Falles kann aus der Sicht der Verwaltung allerdings nahezu ausgeschlossen werden.

Es kann somit festgestellt werden, dass mit der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens auf Kosten der Stadt Norden keine „automatische“ Verbesserung in der Rangstelle der Radwegebaumaßnahme an der Ostermarscher Straße (L 5) eintritt.

**Anlagen:**

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden, vom 10.03.2015